

## Post in Colberg.

642. **Schramm, C. G.**, Leitfaden zum Unterricht in der Erdbeschreibung. 6. Aufl., besorgt von C. G. Schüb. 8. Cart. \*  $\frac{1}{6}$  f  
 643. **Wagner, A. C.**, eine Taufrede im Familientreife, gesprochen am 7. Dezbr. 1854. 8. 1854. Geh. \*  $\frac{1}{6}$  f

## Zacco in Berlin.

644. **Perlen.** Deutsche Original-Novellen nebst Uebersetzungen der besten Schriftsteller d. Auslandes. 10. Bd. 1. Bg. 4. Geh. pro cplt. 1 f 18 N  
 645. **Volkshote**, der ärztliche. Hrsg. v. Th. Kiedel. 1. Bd. 1. Bg. 4. Geh. pro 8 Bgn. 2 f

## G. Schwetschke's Verlag in Halle.

646. **Rangabé, A. R.**, Ausgrabung beim Tempel der Hera unweit Argos. gr. 8. Geh. \*  $\frac{1}{6}$  f

## [Stalling in Oldenburg.

647. **Gemeinde-Blatt**, Oldenburgisches. Jahrg. 1855. Nr. 1. gr. 8. pro cplt. \*  $\frac{2}{3}$  f  
 648. **Kirchenblatt**, Oldenburgisches. Stimmen aus der Kirche zur Erweckung u. Förderung d. christl. Lebens. 4. Jahrg. 1855. Nr. 1. gr. 4. pro cplt. \*  $1\frac{2}{3}$  f

## Stalling in Oldenburg ferner:

649. **Landwirthschafts-Blatt** f. das Herzogth. Oldenbug. Red.: Osterbind. 3. Jahrg. 1855. Nr. 1. gr. 4. pro cplt. \* 1 f

## Teubner in Leipzig.

650. **Kurz, G.**, Geschichte der deutschen Literatur m. Proben aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. 21. Bg. gr. Lex.-8. Geh. 9 N  
 651. **Reallexikon** d. classischen Alterthums f. Gymnasien. Hrsg. v. F. Lübker. 4. Abth. Lex.-8. Geh. \* 1 f  
 652. **Schneitler, C. F.**, Lehrbuch der gesammten Musikunst. 2. Aufl. 4. Bg. gr. 8. Geh.  $\frac{1}{2}$  f

## Verlags-Bureau in Altona.

653. **Was werden uns die Jahre 1855 u. 1856 bringen?** 8. Hamburg. \* 1 N

## G. Wigand in Leipzig.

654. **Zeitschrift** f. deutsche Landwirthsch. Hrsg. v. C. Stöckhardt. 6. Jahrg. 1855. 1. u. 2. Hft. gr. 4. pro cplt. \* 2 f

## O. Wigand in Leipzig.

655. **Souvestre, C.**, der König der Welt od. das Geld u. seine Macht. Deutsch v. A. Kressschmar. 3. u. 4. Bd. 8. Geh. Als Rest.

## Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 20. Januar.

Der in der zweiten Kammer von Herrn Reichensperger erstattete Commissionsbericht über die Regierungsvorlage wegen Ausdehnung des Schuzes gegen den Nachdruck liegt vor. Hr. v. Gerlach, der allein unter dem ablehnenden Commissionsmitglied gemeint sein kann, hielt das freie Ertheilen von Privilegien durch die Regierung für ganz angemessen. Durch die Annahme des Entwurfs werde das Misterium nur in eine schiefe Lage gebracht, namentlich wenn die öffentliche Meinung ihm als Leitstern dienen solle. Was es dann thun würde, wenn es die öffentliche Meinung in Betreff solcher Werke, wie Lessing's Nathan, Schiller's Räuber und Don Carlos, auf sich einwirken zu lassen hätte! Welchen Verdächtigungen würde es sich nicht aussetzen, wie würde ihm nicht von allen Seiten tendenziöse Begünstigung dieser oder jener Partei schuldgegeben werden! Die Commission erklärte sich mit 10 gegen 1 Stimme für die Verwerfung der Vorlage. Den Mitgliedern der Commission war während der Berathung eine kleine Broschüre von unserem wackeren Collegen Dr. Veit: „Die Erweiterung des Schuzes gegen Nachdruck zu Gunsten der Erben verdienter Autoren“ zugegangen, worin der Verfasser gegen den im betreffenden Gesetzentwurf liegenden Versuch, das Monopol geistigen Eigenthums zu stützen, sowohl theoretisch und mit Grundlegung der bekannten Argumentationen Macaulay's sich erklärt, als auch auf die praktischen Mißstände aufmerksam macht, welche daraus entstünden, wenn Verleger durch ihr sicheres Monopol zu Trägheit und Nachlässigkeit verführt würden. Es ist sehr fraglich, ob gerade dieser Gesichtspunkt dabei maßgebend sein darf, da nicht die Verleger, sondern die Erben des Schriftstellers begünstigt werden sollen.

## Die internationale Frage.

Zum Schlusse des verflossenen und zu Anfang dieses Jahres brachte uns das Börsenblatt gewichtige Artikel über die mehr wie jemals in den Vordergrund getretene internationale Frage. Zuerst die geharnischte Erklärung des Pariser Vereins zur Vertheidigung des literar. Eigenthums, und in deren Folge die nicht minder bedrohliche Unterstützung derselben, durch die Inserate des Herrn Dr. Schellwig. Sodann in Nr. 162 den aus der Allgemeinen Zeitung abgedruckten Artikel, der in der Verbreitung internationaler Verträge über alle Länder der Erde ein besonderes Heil für den deut-

schen Buchhandel erblickt, während er der Basis dieses Heils in keiner Weise einen gleichberechtigten Boden zu bereiten bestrebt ist.

Dagegen bringt uns Nr. 1 von diesem Jahre eine nähere Beleuchtung der bis jetzt bestehenden internationalen Staats-Verträge, worin nachgewiesen wird, daß das Ausland uns nur Löwen-Verträge zugestanden, die unsre Literatur- und Kunst-Erzeugnisse mit hohen Eingangszöllen belasten, während die seinigen frei bei uns eingehen. Endlich enthält Nr. 3 von diesem Jahre einen sehr beachtungswerthen Artikel des Herrn Julius Springer, der in überzeugender Weise darthut, daß eben diese Verträge nicht einmal auf gegenseitig übereinstimmenden Rechts-Ansichten beruhen, sondern daß sie, wie z. B. in Frankreich, durch die Erfüllung gewisser, gänzlich davon unabhängiger, aber dazu vorgeschriebener Formalitäten bedingt sind.

Alles das zusammengestellt, führt zu dem betrübenden Ergebnis, daß der ohnehin schon so bedrückte deutsche Buchhandel sich auf dem Wege befindet, einer Theorie neue Opfer bringen zu müssen, deren zersplitterte Praxis ihm, bei der abweichenden Gesetzgebung, nur Unheil bereiten kann.

Wenn es je eine Frage gegeben, die eine reifliche Erwägung nach allen Seiten hin verdient, und die nur durch Uebereinstimmung aller dabei betheiligten Staaten eine genügende Erledigung finden kann, so ist es die internationale, und darum ist sie ganz entschieden diejenige, die vor Allem vor das Forum des Deutschen Bundes gehört. So wie seiner Zeit unsere innern Nachdrucks-Angelegenheiten nur auf diesem Wege zu einem Ziel geführt werden konnten, das uns mindestens allgemein gültige Rechts-Ansichten gewonnen, so können auch in Beziehung auf internationale Verträge, nur allein vom Bundestage die Bestimmungen ausgehen, die Deutschlands Rechte wahren und seine Interessen nicht ohne genügende Gegenseitigkeit dem Auslande Preis geben. — Darum ist es an der Zeit, mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß ein allgemein gültiger Bundesbeschluß der zersplitterten Gesetzgebung ein Ende mache und den deutschen Buchhandel aus dem Dilemma errette, in welches ihn zu weit gehende Auffassungen und falsch verstandene Verträge gebracht. Die Abfassung einer dahin zielenden Denkschrift dürfte eine dringende Aufgabe des Leipziger Buchhandels sein, der bei seinen verzweigten Commissions-Geschäften direct dabei interessirt ist, daß diese Angelegenheit nicht einseitigen Maßregeln unterliege.